
1784 : *Die allerneueste Mannigfaltigkeiten*
Etwas von den Thora- oder Gesetzabschreibern der
Juden

[424] Der Aberglaube der Juden hatte den Thoraschreiber an die strengsten Gesetze, in Rücksicht auf die Wahl der Materie zu seiner Rolle, in Rücksicht auf ihre innre und äußere Einrichtung und ihre Abschrift gebunden.

Eine Synagogenrolle durfte nur auf die Haut eines reinen Thiers geschrieben werden, aber keines solchen, dessen Fell porös, oder so dünn war, daß die Schrift durchschlug. Dabey unterschied man drey Sorten von Häuten : Gewil, Keleph und Doksustos. Maimonides beschreibt sie so : « Nimmt man, sagt er, ein Thierfell, schabt die Haare ab, und lindert es mit Salz, Mehl und Galläpfeln, und dergleichen anziehenden und dichtmachenden Materien, so heißt es Gewil. Theilt man hingegen ein Fell, nachdem es von Haaren gesäubert worden, nach seiner Dicke in zwey Theile, so daß man daraus zwey Häute macht, eine dünne, die nemlich den Haaren [425] am nächsten war, und eine dickere, welche innen gegen das Fleisch zulag, und bereitet beyde auf eben die Weise zu, wie die estere, so

heißt jene Keleph und diese Doksustos. » Die beiden ersten Sorten, Gewil und keleph waren zwar zur Gesetzrollen allein tauglich ; doch durfte auch keine Rolle aus beyden Gattungen gemischt, sondern musste bloß aus einer von beyden zusammengesetzt seyn.

Die verschiedenen zu einer Rolle zurechtgeschnittnen Häute wurden mit Darmsaiten von reinen Thieren zusammengenäht, nach so ängstlich superstitiösen Vorschriften, daß selbst ein jüdischkasuistischer Kopf für sie häufig zu enge werden musste.

Die ganze Rolle musste lineirt werden ; und waren darin 3 Worte ohne Linie geschrieben, so war die ganze Abschrift verwerflich. Nur mit schwarzer Dinte war zu schreiben erlaubt ; nicht mit rother, grüner, oder andrer Farbe : selbst mit Golde nicht. Die Tinte mußte sogar nach einem bestimmten Recept zubereitet seyn. Ruß und pulverisirte Kohlen wurden mit etwas Honig zusammengeknetet, getrocknet, und beym Schreiben mit Galläpfelwasser aufgelöst.

Ein authentisches Exemplar ward zum Grunde gelegt, an das der Abschreiber so genau gebunden war, daß er nichts, kein Jod, aus dem Gedächtniß, ohne in sein Formular gesehen zu haben, schreiben durfte. – Zwischen jedem Konsonanten musste der leere Raum eine Haar- oder Fadenbreite betragen ; zwischen jedem Worte die Breite eines schmalen Konsonanten ; zwischen jeder neuen Parasche die Breite von 9 Konsonanten ; und zwischen jedem Buche 3 Zeilen. Endlich musste sich das 5te Buch Mosis genau mit der Zeile selbst schliessen, ob sie gleich die übrigen Bücher in der Mitte der Zeilen endigen durften.

[426] Ausserdem musste sich der Abschreiber einer Reihe äußerst superstitiöser Gesetze unterwerfen. Er musste in seinem ganzen jüdischen Ornat mit Telles und Tephilin geschmückt, dasitzen ; so oft er den Namen Gottes zu schreiben hatte, sich förmlich lustriren, und den ganzen Leib abwaschen, mit keiner neu eingetauchten Feder den Namen Gottes zu schreiben anfangen, sondern sie zu dem heiligen Werk erst dadurch

einweihen, daß er den unmittelbar vorhergehenden Konsonanten durch sie zog; und wenn ihn ein König unter dem Schreiben des Namens Gottes hätte anreden wollen, so durfte er sich durch ihn nicht darin unterbrechen lassen. –

Gott sey gedankt, daß auch diese Nation Buchdrucker hat. ||

